

Interview des Landesbehindertenbeauftragte bei „Bremen zwei“ am 17. Januar 2022

[Moderator] „Triage“ dieser Begriff gehört zu den vielen Worten welche die Pandemie uns gelehrt hat. Es geht um die Priorisierung medizinischer Hilfe bei unzureichenden Ressourcen. Das Bundesverfassungsgericht, sie erinnern sich bestimmt, hat kurz vor dem Jahreswechsel eine Entscheidung dazu getroffen. Sollte es in Krankenhäusern zu einer Triage kommen, dürfen behinderte Menschen oder solche mit Vorerkrankungen nicht diskriminiert oder benachteiligt werden. Der Gesetzgeber muss jetzt liefern. Der Bremer Landesbehindertenbeauftragte diskutiert heute darüber mit Expertinnen und Experten wie das ganze umgesetzt werden kann. Frage an „Bremen zwei“ Reporterin Lisa Maria Röhling: Wie ist eigentlich der Status quo?

[Lisa Maria Röhling] Momentan gibt es nur einen Leitfaden der Deutschen interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin für die Triage wo es heißt, die Auswahl der Patientinnen und Patienten müsse auf Basis der klinischen Erfolgsaussicht getroffen werden. Da schlagen Menschen mit Behinderung Alarm und haben vergangenes Jahr vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt. Sie sagen, wenn sie ein Covid erkranken droht ihnen bei der Triage, dass sie gar nicht erst behandelt werden weil ihre Genesungschancen schlechter sein könnten wegen ihrer Vorerkrankung oder ihrer Behinderung. Deswegen steht dieser Leitfaden jetzt nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auf dem Prüfstand, sagt der Bremer Landesbehindertenbeauftragte, Arne Frankenstein.

[Arne Frankenstein] Das Bundesverfassungsgericht hat eigentlich zwei Dinge gesagt: Er hat zu einem gesagt, lieber Gesetzgeber dass du bislang nichts getan hast, das verstößt gegen die Verfassung. Genauer gesagt gegen das besondere Benachteiligungsverbot behinderter Menschen aus Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz. Und es hat zweitens gesagt, lieber Gesetzgeber du musst jetzt unverzüglich wirksame Vorkehrungen treffen um behinderte Menschen in einer Pandemie bedingten Triage nicht zu benachteiligen.

[Lisa Maria Röhling] Frankenstein sagt, dass eben der rein medizinische Blick nicht reicht um eine Entscheidung zu fällen wer behandelt wird und wer eben nicht mehr.

[Moderator] Und was schlägt er denn jetzt genau vor?

[Lisa Maria Röhling] Bei einer Überlastung der Kliniken müsse nach der Dringlichkeit der Behandlung und nicht nach den so genannten klinischen Kriterien entschieden werden. Das heißt, wer bei der Einlieferung sofort auf das Beatmungsgerät angewiesen ist, muss es auch bekommen. Egal ob der Mensch eine Vorerkrankung hat oder ob die Wahrscheinlichkeit, dass er oder sie überlebt, gering ist.

[Arne Frankenstein] Besteht eine Wahrscheinlichkeit dann kann man, aus Gründen der Verfassungsgemäßheit einer solchen Entscheidung, da das Grundgesetz davon ausgeht, das Leben gegen Leben nicht abgewogen werden kann, eigentlich eine solche Entscheidung an dieser Stelle nicht zu Lasten eines behinderten Menschen treffen.

[Lisa Maria Röhling] Und genau deswegen müsse jetzt genau darüber diskutiert werden, wie das eben verhindert werden kann.

[Moderator] Ist die Situation in den Bremer Kliniken denn so, dass die Triage bald kommen könnte?

[Lisa Maria Röhling] Also laut einer Sprecherin der Gesundheit Nord ist die Situation auf der Intensivstation aktuell zwar angespannt, aber stabil und beherrschbar. Für eine Triage-Situation sieht sie momentan keine Gefahr. Auch planbare Operationen werden momentan nur selten verschoben. Auch weil die meisten Eingriffe entweder Notfälle sind oder es medizinisch nicht vertretbar wäre, dass die Operation jetzt verschoben werden. Und die Sprecherin sagt, in Einzelfällen, wenn die Operationen wirklich verschoben werden oder abgesagt werden dann sind das meistens nur Verschiebungen um wenige Tage.

[Moderator] Haben sich die Kliniken denn damit beschäftigt, was passiert wenn es zur Triage kommt?

[Lisa Maria Röhling] Die GeNo hat schon 2020 sich zusammen mit der Rechtsabteilung und dem klinischen Ethikkomitee abgesprochen. Sie haben Richtlinien beschlossen, wie in so einer Situation zu handeln ist. Damit sind die Ärztinnen und Ärzte auf den Intensivstationen zumindest vorbereitet wenn es zur Triage-Situation kommt. Arne Frankenstein ist auch schon mit den Kliniken im Gespräch gewesen. Er sagt, was da bisher festgelegt wurde, sei immer noch nicht genug

[Arne Frankenstein] Ganz konkret, wenn in dieser momentanen Situation eine Triage-Situation in Bremen eintreten würde dann wären behinderte Menschen immer noch in der Gefahr, über diese Entscheidung auch diskriminiert zu werden und letzten Endes zu sterben. Deshalb ist auch meine Forderung, dass zumindest übergangsweise dort eine andere Regelung getroffen werden muss

[Lisa Maria Röhling] Letztlich sei es wichtig, meint er, grundsätzlich darüber nachzudenken, wie mit Menschen mit Behinderungen in Krankenhäusern umgegangen wird. Auch nach der Corona-Pandemie.

[Moderator] Der Bremer Landesbehindertenbeauftragte sieht schnellen Handlungsbedarf in Sachen Triage. Solange der gesetzliche Rahmen nicht den Anforderungen aus Karlsruhe angepasst ist. Das waren Einzelheiten von „Bremen zwei“ Reporterin Lisa Maria Röhling.